



Digitale Selbstbestimmung

Ausgangslage

Die Sammlung und Auswertung grosser Datenmengen birgt zweifelsfrei grosses Potential. Dies für Projekte, die der Allgemeinheit dienen, wie zum Beispiel im Gesundheitswesen, aber auch für legitime profitorientierte Modelle.

Aufseiten der Betroffenen stellt sich jedoch das Problem, dass oftmals Daten gesammelt und verarbeitet werden, ohne dass diese das überhaupt bemerken, geschweige denn bewusst zustimmen. Gerade internationale Unternehmen wie Google oder Meta nutzen die gesammelten Daten, um die Nutzungserfahrung aller Nutzer:innen immer stärker auf sie anzupassen. Dadurch wird zum Beispiel die Werbung auf die eigenen Interessen abgestimmt und die Internetnutzung letztendlich stark kommerzialisiert. Daten werden zu Profit. Problematisch ist aber auch, dass vermehrt Inhalte angezeigt werden, die der eigenen Meinung entsprechen. So nehmen der demokratische Meinungsaustausch und der Kontakt zu Andersdenkenden ab. Doch auch der Staat steht in der Verantwortung, die von ihm gesammelten Daten unter Einhaltung der geltenden Bestimmung zu verwenden.

Der schnelle Wandel und die Unübersichtlichkeit der Digitalisierung macht es den Betroffenen schwer, die Verantwortung über ihre Daten zu behalten. Ihre Entscheidungs- und Handlungsmöglichkeiten sind dadurch stark eingeschränkt. Dem soll die digitale Selbstbestimmung entgegengesetzt werden.

Ziele und Inhalt der „digitalen Selbstbestimmung“

Kern des Selbstbestimmungsrechts ist es, dass Betroffene die Bedeutung ihrer Daten kennen. Dazu gehört das Erkennen von Relevanz und Wert der eigenen Daten, was im ersten Schritt digitale Bildung voraussetzt.

Im nächsten Schritt sollen die Betroffenen ihre eigenen Daten kontrollieren können. Sie sollen wissen, wer ihre Daten zu welchen Zwecken erhebt oder bekommt, wer auf diese zugreift, und wer diese an wen weitergibt. Wünschenswert wäre darüber hinaus eine Information bezüglich der Art der Verwendung und der Verarbeitung, sodass Betroffene nachvollziehen können, wie die Datenauswertung abläuft und wie Auswertungsergebnisse zustande kommen.

Die Betroffenen benötigen zur Selbstbestimmtheit ein echtes Mitbestimmungsrecht bezüglich der Verwendung ihrer Daten. Dafür benötigen sie Zugang zu ihren eigenen Daten, und sollen frei von unverschuldeter Unkenntnis, Manipulation oder Bevormundung sein.

Damit die digitale Selbstbestimmung keine blossen Floskel bleibt, müssen Betroffene zudem über ihre Rechte informiert sein, und Hilfe bei deren Durchsetzung erhalten.

Konkreter Handlungsbedarf, Forderungen

- Bildung und Vermittlung des Datenschutzes

Häufig besteht ein Wissensgefälle zwischen den Berechtigten (Nutzer:innen, Bürger:innen) und den Verpflichteten (Unternehmen, staatliche Organisationen).

Die SP Schweiz fordert daher, dass der Bund den Betroffenen die Bedeutung ihrer Daten und die Datenschutzrechte aktiv vermittelt.

Zu diesem Zweck wird eine Bildungskampagne in, aber auch ausserhalb der Schulen gefordert, um alle Altersgruppen zu erreichen. Diese soll die verschiedenen Verpflichteten adressieren, also insbesondere Anbieter:innen, Arbeitgeber:innen und den Staat.

- Ausbau von Kontrolle, Transparenz und Mitbestimmung zugunsten der Betroffenen

Bislang finden Diskussion und Regulierung des Datenschutzes überwiegend durch den Staat und politische Organisationen statt. Die Zivilgesellschaft ist kaum repräsentiert, was die Gefahr birgt, dass ihre Interessen nicht genügend berücksichtigt werden. Ihre Einbindung ist ein Weg zur Stärkung ihrer Rechte. Zivile Organisationen sollen dabei gezielt finanziell gefördert werden, damit sie sich weiterbilden und an der Diskussion teilnehmen können.

Die SP Schweiz fordert daher, dass der Bund sich aktiv bemüht, mehr Organisationen der Zivilgesellschaft in das Netzwerk Digitale Selbstbestimmung zu integrieren.

Die digitale Selbstbestimmung ist nur wirksam, wenn sie international gilt. Diese Komponente wurde zum Beispiel in der bundesrätlichen Strategie Digitale Schweiz berücksichtigt. Dennoch fehlt es an bilateralen, verbindlichen Vereinbarungen. Insbesondere der Einsatz gleicher Symbolik und gleicher Bezeichnungen hilft der einfachen Orientierung der Betroffenen.

Die SP Schweiz fordert daher den Ausbau der internationalen Zusammenarbeit in Form eines Einsatzes für eine einheitliche Signaletik.

- Erleichterung der Wahrnehmung von Rechten

Die SP Schweiz fordert die Bereitstellung barrierefreier Formulare für die gängigsten Konfliktsituationen.

Diese können sich an den Musterbriefen für Datenauskunftsbegehren des Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten orientieren. Zusätzlich sollen kostenlose, niederschwellige Beratungsangebote bereitgestellt werden.

- Parteiintern

Parteiintern wird die Ausarbeitung von Richtlinien für den sparsamen Umgang mit Daten angeregt, die konkret umsetzbare Empfehlungen enthalten sollen. Die Einhaltung der gesetzten Richtlinien soll im Folgenden transparent überprüft und sichergestellt werden.

Auch die Mitglieder der SP Schweiz sollen über Bedeutung, Wert und Rechte an ihren Daten gebildet werden. Informationen müssen für alle zugänglich und verständlich sein.

Das Opt-In-Prinzip soll eingeführt werden, also Daten nur auf ausdrücklichen Wunsch gespeichert und verarbeitet werden. Unter dieser Voraussetzung sollen den Mitgliedern der SP Möglichkeiten für Vernetzung und Austausch eröffnet werden bzw. erhalten bleiben.

Ausblick

Es sollte eine gesamtgesellschaftliche Diskussion angeregt werden, ob und wie besonders sensible Daten, z. B. Gesundheitsdaten, erhoben und verwendet werden sollen; sowie, wie weit und auf welchen Ebenen die Ersetzung von Menschen durch künstliche Intelligenzen gewollt ist. Mit diesen Fragestellungen könnte sich auch die Ethikkommission befassen.